

Beschlussvorlage	<b>6768/2022</b>	Fachbereich 3 Herr Seiler
<b>Überplanmäßige Ausgabe bzgl. Preissteigerung Fernwärme städt. Objekte 2022</b>		
Beratungsfolge	Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, die fehlenden Mittel in Höhe von 94.810,87 EUR überplanmäßig bereitzustellen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM) hat mit Schreiben vom 25.01.2022 mitgeteilt, dass aufgrund der sprunghaft gestiegenen Beschaffungskosten an den Energiemärkten (u. a. durch den Krieg in der Ukraine) die FWM gezwungen ist, die vertraglich geltenden Preise mit Wirkung ab 01.01.2022 außerordentlich zu erhöhen.

Des Weiteren wurde in dem vor genannten Schreiben darauf hingewiesen, dass die Preise für 2022 sich auf das derzeit gegebene technische Versorgungskonzept beruhen, nach dem die Wärme im Wesentlichen in den Kesseln IV und V bei der Firma Weig erzeugt wird. Verändert sich das technische Versorgungskonzept, insbesondere durch die für 2023 geplante Nachrüstung neuer Wärmetauscher bei der Firma Weig, so ist FWM berechtigt und verpflichtet, die Preise und Preisänderungsklauseln an die veränderten Kosten für die Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme anzupassen. Das Gleiche gilt, wenn sich die Kosten aufgrund einer Veränderung der Beschaffungskosten beim eingesetzten Energieträger ändern. Die Änderungen treten jeweils zum Beginn eines Jahres in Kraft.

Für das Jahr 2022 gelten folgende Preise:

- Grundpreis: 38,57 €/kW (netto) bzw. 45,90 €/kW (brutto)
- Arbeitspreis: 0,12000 €/kWh (netto) bzw. 0,14280 €/kWh (brutto)
- CO<sub>2</sub>-Preis: Kosten für CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß TEHG; dies sind vorläufig 0,01 €/kWh (netto) bzw. 0,0119 €/kWh (brutto) bei einer Wärmeliefermenge der FWM im Jahr 2022 von ca. 18 Gigawattstunden; bei einer abweichenden Wärmeliefermenge ändert sich der CO<sub>2</sub>-Preis entsprechend
- Messpreis: Gilt unverändert gemäß dem bestehenden Fernwärmeversorgungsvertrag.  
Arbeitspreis: 120,00 €/MWh

Konkret für die betroffenen Objekte der Stadt Mayen ist laut den Jahresrechnungen und Abschlagsanpassungen ein Fehlbetrag/Unterdeckung in Höhe von **94.810,87 EUR** im Haushaltsjahr 2022 zu verzeichnen (siehe Anlage I).

Bei der Anmeldung zum Haushalt 2022 war die extreme Preissteigerung im Energiebereich (hier Fernwärme) der Verwaltung nicht bekannt bzw. vorauszusehen und wurde daher nicht berücksichtigt. Zu der Grundanmeldung von Mitteln im Energiekostenbereich je Objekt (Mittelwert letzten 3 Jahre gem. Jahresrechnungen) wurden lediglich ca. 1 % an zusätzlichen Mitteln als „Puffer“ angemeldet.

Die fehlenden Mittel müssten zeitnah bereitgestellt werden, da bereits

Abschlagsanforderungen fällig sind. Eine Deckungsmöglichkeit besteht nicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 94.810,87 EUR.

<b>lfd.Nr.</b>	<b>Objekt</b>	<b>HHSt</b>	<b>Fehlbetrag</b>
1	Rathaus Rosengasse inkl. Polizei	1112111-52220000	57.454,54 €
2	Altes Arresthaus	2522100-52220000	6.523,91 €
3	GS Hinter Burg	2111111-52220000	568,67 €
4	Burghalle	2111112-52220000	1.010,98 €
5	Altes Rathaus	5230001-52220000	13.050,02 €
6	Feuerwehrdepot Mayen	1261100-52220000	7.105,79 €
7	Kita Weiersbach	3652900-52220000	9.096,96 €
			<b>94.810,87 €</b>

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt.

**Anlagen:**

Anlage I – Kostenentwicklung Fernwärme gem. Preiserhöhung FWM GmbH 2022